

Formulare im Sportverein – die Qual der Wahl?

Wie sie an unseren letzten Beiträgen sicher erkannt haben, beschäftigen wir uns nun schon seit letztem Sommer mit der Abrechnungsneuregelung im Sport. Mittlerweile gab es eine Überarbeitung der Vereinsrichtlinien und der Lohnsteuerrichtlinien, und auch das Einkommensteuergesetz wurde wie das Sozialversicherungsgesetz auf massiven Druck aus der Praxis nochmals angepasst.

Die Tagesgrenze liegt nun bei 60 und nicht mehr bei 30 Euro, die Monatsgrenze blieb bei 540 Euro.

Es ist gelungen, einige der größten Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, vor allem die Finanzverwaltung hat eine sehr praxisnahe Perspektive angenommen. Vieles ist aber noch unklar.

Herauskristallisiert hat sich für uns, dass dort wo nichts zu verdienen ist, weil nur die durch den Sport entstandenen Kosten vom Verein übernommen werden, keine Einkunftsquelle – jedenfalls für die Finanz – vorliegen kann.

Welches Formular soll ich nun aber wofür verwenden?

1. Die Letztverbraucherliste

Dieses seit vielen Jahren im Sport verwendete Formular ist zur Abrechnung nur noch in bestimmten Fällen ausreichend.

1A) Die Letztverbraucherliste kann bei Funktionären verwendet werden.

1B) Ebenso im Einzelfall wenn es keine regelmäßige Auszahlung gibt und „auch nichts zu verdienen“ ist. „Nichts zu verdienen“ heißt ganz konkret, dass das Taggeld zur Abdeckung des Verpflegungsmehraufwandes nicht höher als 26,40 Euro ist, und an Fahrtkosten nur die Bahnfahrt 2. Klasse ersetzt wird. In diesem Fall kann beispielsweise bei einer Veranstaltung weiterhin mittels Letztverbraucherliste abgerechnet werden.

Achtung: Für das tägliche Training kann nicht mit Taggeld und Bahnfahrtkosten abgerechnet werden!

2. Das PRAE-Formular

Damit die Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung für die im Sport nebenberuflich tätigen Personen greifen kann, müssen die Auszahlungen personenbezogen und monatsweise erfasst werden.

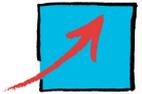
2A) Bei Sportlern, Trainern, Schiedsrichtern etc. ist also in aller Regel mit diesem Formular abzurechnen, vor allem wenn mehr als 26,40 Euro pro Einsatztag ausbezahlt werden.

Kurz gesagt, wenn mehr als 26,40 Euro an Kosten ersetzt werden sollen, und/oder es sich um eine regelmäßige Tätigkeit handelt, ist dieses Formular zu verwenden!

Zum **PRAE-Formular** ist zusätzlich ein Mal am Beginn der Tätigkeit im Verein das Formular „**Erklärung zum Einfacherhalt der PRAE**“ auszufüllen und beim Verein aufzubewahren.

Wenn für Abrechnungszwecke – etwa Dokumentation der Verwendung von Sportfördermitteln – eine genauere Benennung der einzelnen Tätigkeiten erforderlich ist, kann dies mittels „**Beilage zum PRAE-Formular**“ gemacht werden.

Zusammengefasst: In den Fällen, wo nur die Bahnfahrt und das 26,40-Taggeld ersetzt wird, wird die Letztverbraucherliste reichen, da es sich nicht um ein Entgelt handeln kann.



In allen anderen Fällen sollte aber auf das **PRAE-System** gewechselt werden, damit von Krankenkasse und Finanzamt keine Überraschungen zu erwarten sind!

TIPP: Alle Formulare und auch zwei Entscheidungsbäume für die Beurteilung von Funktionärs- bzw. Sportler/Trainer/Schiedsrichter-tätigkeit finden Sie auf www.sport-steuer.at !

sportmix 

Schisprung

Erfolgreich und vor allem aufstrebend

Florian Schabereiter, Jahrgang 1991 aus Kindberg, begann im Jänner 2000 beim ESV Schisprung Mürzzuschlag mit dem Schispringen. Er wechselte, nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung 2005 ins Schigymnasium Stams. Er wird heuer im Frühjahr mit der Matura das Gymnasium abschließen.

„Flo“ bleibt dem Schisprung weiterhin treu. Er ist jetzt mit 5 WM-Punkten in der Rangliste, und man darf mit Sicherheit noch viel von ihm erwarten. Der ESV Schisprung Mürzzuschlag ist äußerst stolz, nach längerer Zeit einen Steirer nach oben begleiten zu dürfen. „So wie wir ihn kennen und einschätzen, wird er sich stetig, aber sicher nach vorne bewegen. Wir wollen doch die Schisprungnation Nr. 1 bleiben. Dazu sollte man solche aufstrebende Athleten in jeder Hinsicht unterstützen“, so die Vereinsverantwortlichen.



Florian Schabereiter

MAG. RUDOLF SIART – STEUEREXPERTE

Sport & Steuern



Formulare im Sportverein – die Qual der Wahl?

Wie sie an unseren letzten Beiträgen sicher erkannt haben, beschäftigen wir uns nun schon seit letztem Sommer mit der Abrechnungsneuregelung im Sport. Mittlerweile gab es eine Überarbeitung der Vereinsrichtlinien und der Lohnsteuer-richtlinien, und auch das Einkommensteuergesetz wurde wie das Sozialversicherungsgesetz auf massiven Druck aus der Praxis nochmals angepasst.

Die Tagesgrenze liegt nun bei 60 und nicht mehr bei 30 Euro, die Monatsgrenze blieb bei 540 Euro.

Es ist gelungen, einige der größten Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, vor allem die Finanzverwaltung hat eine sehr praxisnahe Perspektive angenommen. Vieles ist aber noch unklar.

Herauskristallisiert hat sich für uns, dass dort wo nichts zu verdienen ist, weil nur die durch den Sport entstandenen Kosten vom Verein übernommen werden, keine Einkunftsquelle – jedenfalls für die Finanz – vorliegen kann.

Welches Formular soll ich nun aber wofür verwenden?

1. Die Letztverbraucherliste

Dieses seit vielen Jahren im Sport verwendete Formular ist zur Abrechnung nur noch in bestimmten Fällen ausreichend.

1A) Die Letztverbraucherliste kann bei Funktionären verwendet werden.

1B) Ebenso im Einzelfall wenn es keine regelmäßige Auszahlung gibt und „auch nichts zu verdienen“ ist. „Nichts zu verdienen“ heißt ganz konkret, dass das Taggeld zur Abdeckung des Verpflegungsmehraufwandes nicht höher als 26,40 Euro ist, und an Fahrtkosten nur die Bahnfahrt 2. Klasse ersetzt wird. In diesem Fall kann beispielsweise bei einer Veranstaltung weiterhin mittels Letztverbraucherliste abgerechnet werden.

Achtung: Für das tägliche Training kann nicht mit Taggeld und Bahnfahrtkosten abgerechnet werden!

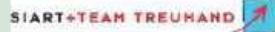
2. Das PRAE-Formular

Damit die Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung für die im Sport nebenberuflich tätigen Personen greifen kann, müssen die Auszahlungen personenbezogen und monatsweise erfasst werden. 2A) Bei Sportlern, Trainern, Schiedsrichtern etc. ist also in aller Regel mit diesem Formular abzurechnen, vor allem wenn mehr als 26,40 Euro pro Einsatztag ausbezahlt werden.

Kurz gesagt, wenn mehr als 26,40 Euro an Kosten ersetzt werden sollen, und/oder es sich um eine regelmäßige Tätigkeit handelt, ist dieses Formular zu verwenden!

Zum PRAE-Formular ist zusätzlich ein Mal am Beginn der Tätigkeit im Verein das Formular „Erklärung zum Einreicherhalt der PRAE“ auszufüllen und beim Verein aufzubewahren.

Wenn für Abrechnungszwecke – etwa Dokumentation der Verwendung von Sportfördermitteln – eine genauere Benennung der einzelnen Tätigkeiten erforderlich ist, kann dies mittels „Beilage zum PRAE-Formular“ gemacht werden.



Zusammengefasst: In den Fällen, wo nur die Bahnfahrt und das 26,40-Taggeld ersetzt wird, wird die Letztverbraucherliste reichen, da es sich nicht um ein Entgelt handeln kann.

In allen anderen Fällen sollte aber auf das **PRAE-System** gewechselt werden, damit von Krankenkasse und Finanzamt keine Überraschungen zu erwarten sind!

TIPP: Alle Formulare und auch zwei Entscheidungsbäume für die Beurteilung von Funktionärs- bzw. Sportler/Trainer-Schiedsrichter-tätigkeit finden Sie auf www.sport-steuer.at

FOT: ASKÖ